

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 17 (1915)

Heft: 2

Artikel: Die Siegel der Stadt Bern 1470-1798 mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stempelschneider

Autor: Fluri, Ad.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Siegel der Stadt Bern 1470—1798

mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stempelschneider.

Von *Ad. Fluri*.

Über die ältern Siegel der Stadt Bern geben uns Aufschluß in Bild und Wort:

1. *E. Schultheß*: Die Siegel der Stadt Bern und der Landstädte und Landschaften des Kantons (Bd. IX der Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich 1853).
2. *K. Geiser*: Die Verfassung des alten Bern. Beilage II, Die bernischen Staatssiegel (Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, 1891).

Der Abhandlung von E. Schultheß liegen die Beiträge von Staatsschreiber *M. v. Stürler* zugrunde, deren Konzept unter der Überschrift *Bemerkungen zu den Siegeln der bernischen Städte und Landschaften bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts* in Mss. Hist. Helv. H III, 81, Nr. 22, der Berner Stadtbibliothek erhalten geblieben ist.

Bis zum Jahr 1470, dem Zeitpunkt, da unsere Untersuchungen einsetzen, waren in Bern sechs verschiedene Stadt- oder Standessiegel in Gebrauch, die von 1319 an paarweise auftreten und deren Zeitdauer in folgender Übersicht veranschaulicht wird:

<i>Großes Siegel</i>	<i>Kleines Siegel</i>
1224—1267	
1268—1364	1319—1364
	1365—1415
1368—1470	1415—1470

Das nächste Siegelpaar war von zäher Lebensdauer; der Stempel zum großen Siegel hielt es beinahe ein Vierteljahrtausend aus, von 1470 bis 1716; der kleine, durch den häufigern Gebrauch rascher abgenutzt, wurde, nachdem er einmal eine gründliche Restauration durchgemacht, ebenfalls im Jahr 1716 in den Ruhestand versetzt.

Es folgte nun eine Periode des raschen Wechsels. In den Jahren 1716—1798 tauchen nicht weniger als acht Siegel auf, von denen in unserer Zeit merkwürdigerweise nur zwei bekannt waren. Die andern mußten gleichsam wieder entdeckt werden, was, offen gestanden, mit manchen Irrfahrten verbunden war. Schließlich gelang es doch, ihrer habhaft zu werden. Den Vorständen der Staatsarchive Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Zürich sind wir für ihre bereitwillige Mitwirkung von Herzen dankbar, ebenso schulden wir großen Dank Herrn Konservator E. v. Jenner, der noch in seinem 85. Lebensjahr mit unermüdlicher Zuvorkommenheit uns beistand und seine große Sammlung von Siegel-

abdrücken zur Verfügung stellte ¹⁾. Besonders freut es uns, von sämtlichen Siegeln, die uns beschäftigen werden, die Künstler, die deren Stempel schnitten, feststellen zu können.

Am 16. Februar 1470 faßte der Rat einen Beschluß betreffend „*die ernüewerung miner hern jnsigelln, groß und klein*“, den der damalige Stadtschreiber Thuring Fricker eigenhändig — seine charakteristischen Schriftzüge sind augenfällig — ins Spruchbuch F, fol. 186, eingetragen hat. Die gleichlautende Pergamenturkunde ist mit den zwei alten außer Kraft erkannten und den zwei neu eingeführten Siegeln versehen (Bern, Staatsarchiv, Fäch Oberamt).

Mit der Wiedergabe dieses interessanten Aktenstückes schloß E. Schultheß seine verdienstvolle Arbeit über die Siegel der Stadt Bern im Mittelalter. Für uns bildet diese Urkunde den Ausgangspunkt unserer Untersuchungen, weswegen wir sie nochmals wortgetreu abdrucken lassen.

„Wir der Schultheis vnd Rat zu Bernn tund kunt offentlich mit disem brief, als dann unser atuordern vor vil vergangen jarn zwey jr Statt Innsigel namlichen ein groß und ein kleins genant Secret gemacht, die si und wir bißher jn vnsern sachen als sich dann das mit underscheid geburt hat, gebrucht habent, die selben nu von sollicher langen übung wegen vast gelissen und also von uns durch den frommen *Rudolffen von Speichingen*, vogt zu Graßburg, unsern lieben burgern, geendert, ernüwert, gemacht und graben sind, als dann dieselben alten und nüwen gros und klein Innsigel, haran gehenckt, eigentlichen zoügen. Da aber unser meynung nitt ist, das deßhalb eynich brief oder gewarsame vor diser dat mitt söllichen unsern alten Innsigeln besigelt, abgesetzt syen oder werden, sunder das die, wie recht ist, bestanden. Wir wellen aber ernnstlichen incraft diß briefs das von disem tag, diser dat hin solliche unsre alte Innsigel, groß und klein, abgesetzt und unnutz syen, wann wir ouch die angends gebrochen und zerlagen haben. Harumb und disem also getruwlichen nachzukommen, binden wir uns für uns und unser ewigen nachkommen vestiklichen by unsern eyden und eren mit urkund diß briefs mit unsern nüwen groß und kleinen angehenckten Innsigeln by den alten, als vor stat, besigelt. Und sind wir diß, so hie by waren, namlichen Nielaus von Scharnachtal, ritter, schultheis, Nielaus von Dießbach, ritter, Thuring von Ringoltingen, alt schultheis, Hartman vom Stein, Peterman von Wabren, Peterman vom Stein, Peter Schopffer, Ludwig Hetzel von Lindnach, Urban von Mulrein, Ludwig Brugkler, Peter Kistler, Hanns Frencklin, seckelmeister, Benedict Tschachtlan, Anthoni Archer, Peter Bomgartner, venner, Hanns Kuttler, Peter Simon, Benedict Krumo, Peter Starck, Bartolme Huber, Gylgan Achßhalm und Peter Irrenei. Geben und beschechen uff fritag nach Sannt Valentins tag von der geburt Cristi unsers Herren gezalt vierzechenhundert und sibentzig Jar.“ (= 16. Februar 1470).

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die neuen Siegel durch *Rudolf von Speichingen* gestochen worden sind (geendert, ernüwert, gemacht und graben). Der große silbervergoldete Stempel ist jetzt im Bern. Hist. Museum, wo sich auch der im Laufe der Zeit umgeänderte Stempel des kleinern Siegels befindet. Beide sind durch *F. Bürki* dem Museum zugewiesen worden. Wie sie in Privatbesitz gekommen sind, ist uns unbekannt.

Speichingens Stempel sind eine anerkennenswerte künstlerische Leistung, die uns um so mehr in Erstaunen setzt, als wir den Mann nicht unter den Siegelstechern suchten.

¹⁾ Vgl. Verzeichnis der im Ethnologischen Gewerbemuseum in Aarau befindlichen Sammlung von Siegelabdrücken, angefertigt von E. von Jenner, techn. Konservator am Hist. Museum in Bern. Aarau 1894.

Rudolf von Speichingen ist der Sohn des Stadtschreibers Heinrich von Speichingen und der Anna von Graffenried; 1457 wird er Mitglied des Großen und 1462 des Kleinen Rats; 1464 begegnet er uns als Schultheiß zu Thun; 1468 ist er Landvogt zu Grasburg, 1471 Venner, 1472 Tellherr, 1473 Landvogt zu Aarwangen. Als die Berner sich im April 1473 zu einem Auszug rüsteten, finden wir H. v. Speichingen als Schützenmeister. Mitte Oktober 1475 nach der Erstürmung von Estavayer befehligte er mit Jakob Velga 300 Berner und Freiburger, die Rue und Moudon besetzten. Er starb 1476 in Thun.

Das große Siegel (Tafel IX, 1) hat einen Durchmesser von 86 mm. Der freilaufende Bär ist vom einköpfigen Reichsadler überragt. Beide sind von einem gotischen Maßwerk umgeben. Umschrift:

✠ SIGILLVM . MAIVS . CIVIVM . BERNENSIVM

Das kleine sog. Sekret-Siegel (Tafel IX, 2) mißt im Durchmesser 50 mm und weist ein ähnliches Siegelbild auf mit der Umschrift:

✠ SIGILLVM . MINVS . CONMVNITATIS . VILLE . BERNENSIS

wobei alle S verkehrt sind!

Das kleine Siegel finden wir bereits 1467 abwechselnd mit dem durch die Verordnung von 1470 annullierten im Gebrauch; so hängt es z. B. an einer Urkunde vom 6. Mai 1467.

Im Jahr 1579 scheint infolge des häufigen Gebrauchs der Zustand dieses kleinen Siegels derart gewesen zu sein, daß man den Goldschmied und Münzmeister *Peter Rohr* beauftragte, ein neues Siegel zu stechen. „Als dann meister Peter Ror begert bescheid, wie er die buchstaben am nüwen statt siegel, auch den adler machen sölle, ist gerhaten, der adler sölle wie bißhar *nur mit einem kopf* und die buchstaben uff die alte gattung gemacht werden, jedoch daß *die buchstaben, so verkhert, verbeßert* werdind. Ist auch meister Peter vergönnt, die stempfel von Nürenberg ze beschicken.“ (Rats-Manual 397/200 = 29. Mai 1579).

Aus unbekanntem Gründen unterblieb die Ausführung dieses Auftrages. Zehn Jahre später, am 27. Dezember 1589, wurde Seckelmeister Megger mit der „ernüwerung der statt gemeinen insigels, diewyl das, so jetzt brucht wirt, mechtig verschlissen und verblichen“, beauftragt (R. M. 418/336). Diesmal kam ein neues Siegel zustande, gefertigt durch *Peter Tillmann*. Am 13. Dezember 1590 entrichtete der Seckelmeister „dem golldschmid Peter Dilman über die 8 lodt und $\frac{1}{2}$ quintli silber, so [er] ime zü ververtigung und machung einß nüwen stat secrets glyffert, sin macherlon sambt 5 $\%$ 10 β , so er darzu gesetzt, die überguldung harinnen verrechnet, 30 $\%$ 10 β .“ (Staatsrechnung).

Der Goldschmied Peter Tillmann, den man bis jetzt vergeblich unter den „Künstlern“ gesucht hätte, wurde am 9. März 1564 als Sohn des Niklaus T. und der Elsbet Gladi getauft. Im Jahr 1588 kam er in den Großen Rat. Die 1590 erhobene Steuer bezahlte er mit 20 Pfund. 1592 wurde er Ratsammann, 1595 Landvogt von Avenches. Er starb in den ersten Monaten des Jahres 1603.

Als am 16. Dezember 1590 der Seckelmeister Megger dem Rat das neue Siegel vorlegte, wurde beschlossen, daß es „uff das angend jar brucht und das allt mit einem brieff zu den andren sigeln in das gwelb, wie von alterhar brucht worden, geleit werden“ solle (R. M. 420/286).

Der hier erwähnte Brief ist in der Sammlung der sog. Unnützen Papiere erhalten geblieben. Er trägt die Aufschrift: „Schyn deß alten mindern In-sigels hinderlegung und annemmung deß nüwen. Actum 16. decembris 1590. Gehört und ratificiert 16. januarii 1591“ und lautet:

„Wir der schultheis und rhat der statt Bern thundt khundt hiemit, demnach unser statt minder secret insigell von viljändigem stätten bruch dermassen verschlissen, das nit allein die umgschrifft gar nach unläßlich, sondern ouch unser ehren zeychenn an vil ortten unvollkommen und gar nach unsichtbar, und dannenher wir geursachet worden, zů täglichem bruch ein nüws machen zelassen, welches alls uns uff hüt für gebracht, wir gerathen und erkhennt, das söllich unser nüw secret insigel zu denen sachen, die von dem ersten tag deß nechst kommenden und ingenden thusent fünff hundert ein und nünzigsten jar und darfürhin in unserem täglichen rhat und zu verwaltung unsers regiments gerhaten, erkhennt und geordnet, an statt deß verschlissenen gebrucht und diß allt unseren geliebten seckelmeystren und venneren in unser schatz kammeren unzerschlagen zuverwaren zu handen gstellt, überantwortet werden und zu künfftiger gedechtnus, diser mit vermeltem, unserm ernüwertten uffgetruckten mindern secret jnsigel verwarter schyn zu dem allten abgeschafften jnsigel gelegt werden sölle. Beschechen uff mittwochen den sechs zechenden tag christmonats, alls man zallt thusent fünffhundert nüntzig jar.“ (U. P. 14, Nr. 52; vgl. Sprb. FFF, 219).

Das neue Siegel (Tafel IX, 3) mißt im Durchmesser 54 mm; es zeigt das gleiche Bild und die gleiche Umschrift wie das alte, mit Ausnahme einer Abkürzung und der S, die hier richtig stehen. Auffallend ist das starke Relief.

† SIGILLVM MINVS COMMVNIT VILLAE BERNENSIS

Der silbervergoldete Stempel befindet sich, nachdem er eine Zeitlang in Privatbesitz gewesen (F. Bürki), im Berner Hist. Museum. Auf der Rückseite trägt er das eingegrabene Datum 1590.

Sonderbarerweise war das schöne Siegel nur ein Jahr im Gebrauch. Das einzige uns bekannte Schreiben, das damit besiegelt worden, ist ein Brief Berns an Basel vom 16. Dezember 1591 (Staatsarchiv Basel). Es ist wohl möglich, daß der tiefe Schnitt des Stempels einen saubern Siegelabdruck erschwerte. Wir erinnern daran, daß damals bei der Versiegelung der Briefe der Stempel nicht mehr direkt auf das Wachs, sondern auf ein darüber gelegtes quadratisch oder rosettenartig zugeschnittenes Papierstück gedruckt wurde. Bei derartigem Verfahren ist ein starkes Relief ausgeschlossen.

Das oben erwähnte zu den „Unnützen Papieren“ geratene Schreiben trägt auf der Rückseite folgende Notiz: „Hernach hatt man das hinderlegt alt [In-sigel] widrumb harfür genommen und beßern laßen und das nüw an statt in das gwelb gethan, derwegen diser schyn unnütz“. Es wurde also der alte Siegelstempel hervorgeholt und wieder zu Ehren gezogen. Im Ratsprotokoll vom 18. Januar 1592 lesen wir darüber: „Das nüw gemacht sigell soll widerumb in das gwelb behalten werden und allein das alt, so *Jacob Wyßhan* widrumb ernüwert, gebrucht“ (R. M. 423/39). „Umb das er der statt Bern hievor alt-

gebrucht secret insigel, in dem der bär anfachen unschynbar und verschlißen werden, wiederumb verbeßeret“, erhielt Meister Jakob Wyßhan, der Goldschmied, am 18. Februar 1592 aus der Hand des Seckelmeisters 15 Pfund (Staatsrechnung). Der Künstler J. Wyßhan (1546—1602) ist von Dr. A. Zesiger wieder ans Tageslicht hervorgezogen worden. Wyßhan ist der Verfertiger des prächtigen Leuen-Bechers der bernischen Zunft zum Mittelleuen (s. Anz. N. F. XII, 61, und Schweiz. Künstlerlexikon III, 542).

Die Leistungen des Goldschmiedes sind offenbar hervorragender als diejenigen des Stempelschneiders. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß dieser an vorhandene Formen gebunden war. So mußten z. B. die verkehrten S der Umschrift beibehalten werden, wobei dann noch ungleiche Höhen in den Buchstaben entstanden. Diesem Umstand mag es auch zugeschrieben werden, daß bei der Erneuerung weder ein heraldischer, noch ein „rassiger“ Bär herauskam.

Das so renovierte Siegel (Tafel IX, 4) blieb im Gebrauch bis zum Jahr 1716. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde zweimal der Versuch gemacht, es durch ein anderes zu ersetzen. Im Dezember 1678 bezahlte der Seckelmeister „für das neüw gemachte statt sigel dem pitschiergraber für sein arbeit und dem goldschmid für das silber in allem 50 % und für die darzu gemachte eyserne präß dem buchsenschmid Dik 120 %“.

Auf dem Rand des noch vorhandenen im Berner Historischen Museum aufbewahrten Stempels steht in Spiegelschrift: G. POVMAREDE . F mit der Jahrzahl 1678. *G. Poumarede* ist offenbar ein refugierter Franzose, über den wir bis jetzt nichts Näheres erfahren konnten, als daß er wahrscheinlich auch die Stempel zu den zahlreichen mit P bezeichneten Münzen des Jahres 1679 geschnitten haben wird.

Poumaredes Stempel (Tafel IX, 5), dessen Durchmesser 54 mm mißt, hat die alte Umschrift ersetzt durch

† SIGILLVM . MINVS . REIPVBLICAE . BERNENSIS

Eine zweite bemerkenswerte Änderung ist die Weglassung des Reichsadlers (wie dies nach dem Westphälischen Frieden allgemein üblich war. Red.).

Die Einfassungen und Verzierungen erinnern an Zuckerbäckerwerkdekorationen; der Bär ist in seiner Gestalt und in seinen Gebärden mißglückt. Das mag vielleicht der Grund dazu sein, daß der Stempel statt in die Kanzlei in die Schatzkammer wanderte.

Ob die am 21. Oktober 1680 von Goldschmied *Abraham Ritter* bezogene 6 Loth 2 Quintli (96,836 g) schwere „silberige sigel platine, darauf ir gnaden sigel gegraben worden“ und für die der Seckelmeister 15 % 12 ß bezahlte, ein neuer Versuch zur Herstellung eines Siegels ist, können wir nicht entscheiden.

Poumarede hatte aus obrigkeitlichem Auftrage seinen Stempel geschnitten. Am 8. Juli 1681 schenkte der Graveur *Gabriel le Clerc* dem Rate ein von ihm gestochenes Siegel der Stadt Bern, worauf der Seckelschreiber Lerber den Auftrag erhielt, „dem pitschiergraber Clerc vor sein ir gnaden presentiertes sigel

15 thaler zur recompens außzurichten“ (R. M. 192/17). Irrtümlich erwähnt die Staatsrechnung bei der Eintragung der „gegen-recompens“ von 15 Thaler = 60 Pfund „2 statt-sigel“.

Über den aus Rouen gebürtigen Graveur Gabriel le Clerc, der von 1674 bis 1683 in Bern wohnte und hier mehrere Stempel für die Münze schnitt, dann nach Basel zog, gibt das Supplement zum Schweiz. Künstlerlexikon, S. 102, nähere Angaben.

Le Clercs Stempel, auf dessen eisernem Einsatzstück ein drolliger Bärenzug graviert ist, befindet sich im Berner Historischen Museum. Der Stempelrand trägt die Inschrift: „Gabriel Le Clerc fecit 1681“.

Der Stempel (Tafel IX, 6) hat einen Durchmesser von 49 mm. Das sehr einfach gehaltene Siegelbild hat als Unterschrift:

⊙ SIGILLVM . MINVS . REIPVBLICAE . BERNENSIS .

Der Bär schreitet in einem kreisrunden Schild, der die ganze innere Fläche einnimmt. Warum der schöne Stempel ebenfalls der Schatzkammer übergeben wurde, ist nicht bekannt. Vergessen blieb er auch nach einem Menschenalter nicht, wie wir gleich vernehmen werden.

Am 14. September 1714 wurde in der Sitzung von Rät und Burgern beschlossen, eine Änderung der bisher üblichen Formalitäten der öffentlichen Landtage vorzunehmen. Bei diesem Anlaß wurde „wohlmeinlich angezogen, daß by dißmaliger gestaltsame hiesiger souveraine Republic nit mehr gezimmend seye, auf dem Ehrenwappen deß Stands den Reichs Adler zu führen; deßwegen meinen gnädigen Herren zu Sinn legende, ob nit sowohl auf dem Stands Insigel, alß sonsten by eräugenden Begebenheiten an denen Gebäüen, da deß Stands Wappen stehet, zu rescindieren (entfernen)“. Der Anzug wurde „der Würdigkeit erachtet“; Seckelmeister und Venner erhielten den Auftrag, darüber zu deliberieren (R. M. 62/177, 184).

Die Ansicht der Vennerkammer finden wir in ihrem

*„Gutachten
betreffend Abschaffung des Reichs Adlers auff der
Statt Bern Wapen*

„Und weilen bey dieserem Anlaas auch Andung beschehen, was maßen nichts mehr anstendig seye, den Reychsadler auff dem Stands Wappen zuführen, und man also auch nach sinnens haben solle, wie derselbe nach und nach außzutilggen, so glaubten mH., daß ja dieser Reissadler (sic) bey gegenwertigen Zeiten, da schon seit viel und langer Zeit Bern kein Reichsstatt mehr, sonderen allerdings *independente* und *souveraine* Statt ist, an allen Enden und Orten Er. Gnaden Bottmäßigkeit, da etwas repariert und neuw gebauwet, geschnitzt, oder gemachet wirt, nach und nach abgeschaffet und außgelaßen; denne daß auch mit künfftigem neüwen Jahr, das schon hiebevorn von Sieur *Le Cler* gemachte saubere *Stattsigel*, an deß bißhero auß sonderer Modestie außgebrauchten, übel gemachten, Platz hervorgenommen und gebraucht werden solte. Alles aber wirdt Er. Gnaden gutfindender Correction überlaßen.

Actum 18. Septembris 1714.

Eine Meinung vor Raht will, sonderlich auß Consideration dieser Zeit mit Enderung des Sigels einmahl inhalten.“ (Seckelschreiber Protokoll M, 320).

Schon am folgenden Tag, den 19. September, kam die Angelegenheit vor die Zweihundert des Großen Rates; allein

„betreffend die Wegschaffung deß Reichsadlers, sowohl auff dem Statt Sigel alß sonsten bey eräugenden Begebenheiten auff denen Gebeüwen, da deß Standts Wappen gesetzt wirt, habendt mgH. auß gewalteten politischen Considerationen für dißmahlen nicht gutfunden, etwaß darüber zu decretiren, inmaßen also diesere Deliberation gegenwertig beyseits gesetzt worden.“

Eine andere hochwichtige Frage beschäftigte gleichzeitig meine gnädigen Herren, nämlich „die schlechte Titulatur, so man hiesigen Ehrengliedern deß Standts in den Expeditionen gibt“. Das interessante Gutachten, das die Vennerkammer darüber abgab, teilen wir in einer besondern Beilage mit. Daß die Titulatur mit dem Staatssiegel in Beziehung gebracht wurde, werden wir gleich sehen.

Nach dem Tode Ludwigs XIV. beantworteten die Herzogin Elisabeth Charlotte und der Regent Philippe d'Orleans in freundlicher Weise die Kondolenzschreiben, die Bern an sie gerichtet hatte. Allein die ungewohnte Adresse und Anrede „*Messieurs de la Ville de Berne*“ choquierte den Rat. „Auß Anlaß heüth eingelangten Antwortschreibens von Ihr königl. Hochheit dem H. Regenten in Frankreich und deßelben und ohngewohnten Titulatur für hiesigen Stand habind mgH. u. Oberen wohl abnehmen mögen, daß die Schrift in der Circumferentz des Statt Sigels dartzu Anlaß gegeben. Wie nun darbey zugleich auch die Andung gethan worden, daß der Reychsadler auf hiesigem Sigel schon zum öffteren einen Anstoß erweckt, als habind mgH. u. Oberen sich derowegen entschloßen, nach diesem lauffenden Jahr ein neüwes zu gebrauchen.“ Die Vennerkammer wurde ersucht, „weilen bereits zwey neüwe Statt Sigel hievorinnen gemacht worden, so in entwederem Gwölb ligen sollen, dieselben fürderlichst hervorzusuchen und mgH. u. Oberen vorzulegen, umb sich dazumahlen zu entschließen, ob man sich eint oder anderen derselben bedienen oder gar ein neüwes machen laßen wolle“. (R. M. 67/12 = 18. Dezember 1715).

Man entschloß sich, ein *neues Siegel* machen zu lassen. Am 9. Juli 1716 wurde dem Rate der Zweihundert mehrere Projekte vorgelegt. Dieser genehmigte für das „*Ordinari Stattsiegel*“ das „Model mit einem Bären ohne Support, mit einer hertzoglichen Cron versehen“, und überließ es dem täglichen Rat, das Nähere über das „*größere Statt Sigel*“ zu bestimmen. Am 31. August hatten „mgH. die Rät in ansehen des großen Statt Sigels sich dahin determiniert, daß selbiges mit Supports von zweyen Bären dennoch mit kleinen Dägen gestochen werden solle“. Gleichzeitig ersuchten sie den Schultheißen Willading, noch ein *kleineres Siegel* zur Besiegelung der zahlreichen an die Amtleute gerichteten Schreiben herstellen zu lassen. (R. M. 69/112, 157, 373).

Statt zwei sollte die Stadt Bern von jetzt an drei Siegel haben. Mitte September war das „*Ordinari Siegel*“ fertig; am 21. September fragte nämlich der Schultheiß den Rat, „was nunmehr mit dem alten Stattsiegel zu thun sey“, worauf beschlossen wurde, „daß alle alte Siegel zusammen und an ihr gehörig Ohrt geleet werdindt“. (R. M. 69/477).

Wir erinnern daran, daß der Schultheiß zugleich Siegelverwahrer war. Auf den alten Schultheißenbildern sehen wir daher neben dem Szepter auch das Stadtsiegel. (Über die „Statt Siegel Verwahrung in und außert Herbstzeiten“ s. Burgerspuncten, 9. Bericht, vom 7. April 1702).

Die Frage nach dem Zeichner und dem Stecher der neuen Siegel beantwortet uns die Staatsrechnung 1716. Unter der Rubrik „Verdienst sonderbahrer Personen“ lesen wir: „Den 15. Octobris Herren Pütschiergraberen *De Beyer* für das *mittlere* und *kleine* Siegel auß mgh. der Rächten Befelch zahlt 300 #. — Dito Herren Mahleren *Huber* sowohl für Herren General Majoren *Manuels sel.* Contrafait in die Bibliothec, alß auch die *gemachte Rißen zu den Statt Sigillen*, 5 Bätzler- und 10 Creüzler Prägen zahlt 273 # 6 ß 8 d.“

Die 300 Pfund, die De Beyer für die beiden Siegel erhielt, entsprechen 20 alten Duplonen. Für „verfertigung des *grösten stattsigels*“ wurden ihm am 12. März 1717 30 Duplonen zugesprochen, die ihm nach dem 1. April — das nähere Datum ist nicht notiert — ausbezahlt wurden: „Herren De Bayer, dem Pytschier Graberen, von Basel, habe wegen deß *großen Standt Sigills* auß mgh. Befelch zahlt 460 #.“ (Vgl. R. M. 70/61, 71/236, 268).

Als am 16. März Schultheiß Willading dem Rat die Frage vorlegte, „wohin das jüngstens von H. De Peyer verfertigte gröste Stattsigel, so fast zu keinen Expeditionen, alß zu *Besiglung von Puntsinstrumenten* gebraucht wirt, zu legen seyn wolle“, erkannten die Herren des täglichen Rats, daß „solches in das Schatzgwölb¹⁾ verschaffet und seines Ohrts eingeschriben werden solle.“ (R. M. 71/283).

Dieses *große* Siegel (Tafel X, 1), das nur zur Besiegelung von Staatsurkunden verwendet werden sollte, hat einen Durchmesser von 100 mm. Das Siegelbild besteht aus einem aufsteigenden Bären in einem von zwei stehenden Bären gehaltenen schraffierten Schilde. Darüber die Herzogskrone. Umschrift:

SIGILLUM . MAIUS . REIPUBLICAE . BERNENSIS

Im Abschnitt, sehr klein: I. DE BEYER FECIT

Der noch vorhandene silberne Stempel liegt im Staatsarchiv.

Das *mittlere* Siegel (Ordinari- oder Secret-Insigel, Tafel IX, 7) mißt im Durchmesser 60 mm. Der Bär läuft in einem von der Herzogskrone überragten und

¹⁾ Die *Schatzbücher*, auf die uns Herr Staatsarchivar G. Kurz aufmerksam machte, enthalten folgende Eintragungen, die sich auf die im *Schatzgewölbe* aufbewahrten Siegel beziehen:

Am 30. Decembris 1716 ist das alte Statt Sigill lauth befehls mgh. vom 29. Dec. in das gewölb gethan worden und findt sich im 4. Schäfttli in der großen Schubladen.

Den 16. Martii 1717 ist das große nüwe durch Hrn De Beyer gemachte Stands Sigill in die underste Schubladen deß vierten Schäfttlis vom Fenster hargezelt gegen der Cantzley gelegt worden.

Am 7. Aprilis 1717 ist in die 4^{te} oder große Schubladen des 4. Schäfttlins gelegt worden das alte große Pundts Sigill, so Ihr gn. Herr Schultheiß gehabt und 4 andere Stattsigill, so mh. Teütsch Seckelmeister Thormann sel. gehabt. (Es sind dies das große Siegel von 1470, diejenigen von 1590, 1678, 1681 und ein nicht näher zu bezeichnendes, es sei denn, daß man das 1592 renovierte kleine Siegel auch mitzählte. Bei einer am 30. Juni 1763 vorgenommenen Inventariation des Inhaltes der Schubladen fanden sich vor „sechs alte Stands-Siegel von Silber, darunter ein gar großes“).

seitlich von Blätterwerk eingerahmten barocken Schilde. In einem Spruchbande die Umschrift:

SIGILLVM REIPVBLICAE BERNENSIS

Im Zipfel am Anfange des Spruchbandes: D B F.

Der Stempel ist nicht mehr vorhanden. Abdrücke — sie sind sämtlich auf Papier mit grünlichem Wachs als Unterlage — sind äußerst selten, indem infolge des schlechten, spröden Wachses die Siegel leicht abfielen. Hunderte von Briefen wurden in den Staatsarchiven von Solothurn und Zürich durchgegangen, ohne daß es gelang, nur ein Exemplar aufzutreiben. In Basel fand sich ein einziges, auf einem Schreiben Berns vom 27. Juni 1735; zur Reproduktion war es indessen nicht geeignet. Glücklicherweise kam im Staatsarchiv Freiburg ein vorzüglicher Abdruck zum Vorschein, auf einem Schreiben Berns an Freiburg vom 19. September 1716. Nach diesem Abdruck, der möglicherweise der allererste ist, wurde, nicht ohne Schwierigkeiten, das Negativ für den Gipsabguß hergestellt, der unserer Reproduktion zugrunde liegt.

Das *kleine*, für die Schreiben an die Amtleute bestimmte Siegel hat einen Durchmesser von 40 mm. Es ist eine Verkleinerung des vorigen Siegels. Die Umschrift ist die nämliche:

SIGILLVM REIPVBLICAE BERNENSIS

Auch von diesem Siegel ist der Stempel verloren, und von den wenigen Abdrücken, die uns bis jetzt zu Gesicht gekommen sind, ist keiner von deutlichem Gepräge. (Abb. 1).

Die Zeichnungen zu den drei Siegeln sind von dem Basler Maler *Johann Rudolf Huber*, der längere Zeit in Bern lebte, entworfen worden. Bereits im Jahr 1708 hatte Huber die Zeichnung zu einer ebenfalls von De Beyer gravierten Verdienstmedaille geliefert. Auch in späterer Zeit wurde der berühmte Porträtist öfters als Wappenmaler in Anspruch genommen. So malte er das Standeswappen auf die Welschseckelmeister-Rechnung des Jahres 1719, und 1732 erhielt er „für die gemachte Reiß zu einer neuen Standarte“ 53 fl 6 ß 8 d. Huber hat dem Wappentier Berns die Gestalt gegeben, die es bis in unsere Zeit behalten.

Der Stecher der drei Siegel, *Justin de Beyer* (1671—1738), ist ebenfalls ein Basler, der von 1700 bis 1722 in Bern lebte und hier Münz- und Medaillienstempel, Petschafte, Ex-Libris etc. gravierte. (Näheres über diesen Graveur findet sich im Supplement zum Schweiz. Künstlerlexikon).

Im Jahr 1726, als J. de Beyer wieder in Basel war, erhielt er von Bern den Auftrag, ein neues Siegel für den Kriegsrat zu stechen. Am 10. Dezember wurden ihm für dieses Siegel 260 fl 5 ß 4 d. nach Basel geschickt. Da aber „die Manier, das Siegel zu gebrauchen mit dem alhiesigen Wachs nit angehen wollen, zumahlen solches, obwohl es wohl genezt worden, allzeit bestochen



Abb. 1

(haften) geblieben“, so bat ihn der Kriegsratschreiber, „ein pahr Pfund grünes Wachs, so zum siglen bereitet, fürderlich allharo zu senden, anby zu berichten, ob das Sigel nicht mit einer Prässen zu gebrauchen wähe“. (Kriegsrat-Manual SS, 369).

Die immer zunehmende Verschlechterung des grünen Siegelwachses brachte schließlich meine gnädigen Herren auf den Gedanken, ob es anständig und nützlich wäre, ein „Standt Sigel für *Oblaten*“ verfertigen zu lassen. Sie beauftragten am 3. April 1732 den Schultheißen, die Sache vor „mgh. und Oberen, Rät und Burger“ zu bringen, was am 9. April geschah. An jenem Tag erhielten Teutsch Seckelmeister und Venner folgenden Ratszettel:

„Aus Anlaß desjenigen Schreibens, so H. Commisarius Lerber auß Engelland an H. Müller von hier abgelassen und deme beygefügten Procur, so von hier auß ihme, H. Lerber, zugeschicket worden, habend mgh. vernommen und ersehen, *wie übel das Sigel, so von grünem Wachs ware, zugerichtet gewesen*, so daß dahero leichtlich allerhand Ungemach entstehen können; derowegen mgh. über beschehenen Vortrag sowohl für diese Proccuren als andere Stands und Landschreiben *andere Sigel und solche machen zelaßen, darzu man Oublis brauchen könne*. [Es] langet demenach mgh. und oberen fründlich Gesinnen an Sie, mh. einen kunsterfahrenen Meister außzesuchen und *zwey Sigel und zwar auff Stachel sauber und wohl stechen und also einrichten zelaßen, daß das Stands Sigel in gezimmender Größe, etwan eines 5 Pfündlers oder Thalers und das andere etwas kleiner, in der Größe eines halben Thalers oder daherum, daß darzu Oublis können gebraucht und die Schreiben beßer verschloßen werden*, zumahlen die Erfahrung mitgibt, daß entweder durch Kälte, Hiz oder in andere Weg, das grüne Wachs sich leichtlich verderben und daraus Weitleüffigkeit entstehen kan, maßen solches mit Befürderung zuthun Sie, mh., schon wüßen werden.“

Gleichzeitig wurden die Kriegsräte benachrichtigt, daß „mgh. und obere heütigen Tags gutfunden, dero Schreiben, sowohl an außere Ohrt als im Land, durch *Oblaten verschließen zelaßen*, weilen selbige nicht so leichter Dingen können geöffnet werden“. Die Mitteilung schließt mit der freundlichen Aufforderung, „fahls ihre Schreiben auch mit Wachs versiglet wurden, künftighin selbige auch mit *Oblaten versiglen* und so ihr führendes Sigel darzu nicht bequem, zu solchem End eines verfertigen zelaßen“.

Der Stadtschreiber erhielt betreffs der Standessiegel den Auftrag, „wann diese Sigel fertig, nach denen große *Oblaten* und das *grün gefärbte* machen und zur Versiglung der Schrifften brauchen zelaßen“. (R. M. 135/97).

Trotz eifrigem und wiederholtem Suchen in allen möglichen Aktenbänden ist es uns nicht gelungen festzustellen, wann die zwei neuen Siegel hergestellt worden sind. Der älteste uns bekannte Abdruck des mittleren, genau in Talergröße, befindet sich auf einem Schreiben Berns an Freiburg vom 1. Mai 1737, während das kleinere, $\frac{1}{2}$ Taler große Siegel schon am 25. April 1735 zur Versiegelung eines Briefes von Bern an Freiburg verwendet wurde. Wir glauben aber, daß die beiden Siegel schon vor dem 29. November 1734 fertig waren; denn an jenem Tage bezahlte der Seckelmeister „für ein nüwes Kriegsraht

Siegel an Herren *Hug*“ 133 ₰ 6 β 8 d. Nun ist nach dem oben mitgeteilten Ratsbeschluß vom 9. April 1732 kaum anzunehmen, daß die Standessiegel später als das Kriegsratsiegel graviert worden wären. Eigentümlich ist, daß das alte und das neue Siegel bis 1737 abwechselnd im Gebrauch waren. Die für das neue Siegel verwendeten Oblaten sind indessen nicht grün, wie vorgesehen war, sondern rot.

Das *mittlere* Siegel (Unser Statt Secret Einsigel) ist in Talergröße, Durchmesser 42 mm. Der sehr verschnörkelte Schild hat große Ähnlichkeit mit demjenigen des 1725 von Johannes Hug nach Zeichnungen Joh. Rud. Hubers gravierten Studentenpfennigs. (S. Fluri, Die Berner Schulpfennige Taf. X). Über dem Schild die Herzogskrone. Umschrift:



Abb. 2

SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS

(s. Abb. 2, nach dem Siegelabdruck auf einem Schreiben Berns an Freiburg, vom 22. Februar 1737).

Dieser Stempel war bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Staatskanzlei. Seit-her ist er verschwunden.

Das *kleine* Siegel (Tafel X, 2) in Halbtalergröße, Durchmesser 35 mm, hat das gleiche Bild mit der nämlichen Umschrift:

SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS

Der eiserne Stempel befindet sich auf der Staatskanzlei.

Wenn uns auch keine direkten Nachrichten vorliegen, so können wir doch ohne Bedenken die Herstellung der zwei Siegelstempel dem damals in Bern als Graveur tätigen *Johannes Hug* zuschreiben. G. E. Haller nennt ihn in seinem Münzkabinett (I, 495) einen mittelmäßigen Stempelschneider. In den Seckelmeister-Rechnungen finden wir folgende Arbeiten Hugs erwähnt:

- 1716, April 1. Gravieren des neuen Stockes zu den XVIner-Pfennigen 52 ₰.
- 1718, August 10. Herm Hug, dem Pitschier Graber, vor 2 Sechszehner Stöck und andere Arbeit 48 ₰.
- 1723. Den 17. Decembris h. Mahler Huber wegen unterschiedlich gemachten Zeichnungen dieser Medailles (= sog. Davelmedaille) halber bezahlt 4 Thaler = 16 ₰. Den 27. Decembris 1723. H. Goldarbeiter Hug, für die medaille zu graben, bezahlt 50 Thaler = 200 ₰.
- 1726. Den 19. Septembris H. Goldarbeiter Hug für gemachte 10 Prägstöck zu den neuen Schuhl-pfenningen; denne für die Zeichen zu der Burgerbesatzung, wie auch für verschiedene Gold- und Silber Species in Kupfer zu stechen, bezahlt 568 ₰.
- 1727. Den 17. Dec. H. Goldarbeiter Hug für Psalmen-Pfenning Prägstöck und andere oberkeitliche Arbeit zahlt 78 ₰ 13 β 4 d.
- 1733 Mai 12. Herm Hug für Stechung eines neuen Prägstockes 16 ₰ 13 β 4 d.
- 1734 Den 24. Aug. ist an h. Püttschiergraber Hug für verschiedene in die oberkeitliche Müntz und wegen verrieffter Müntzen gemachte Arbeit zahlt worden 200 ₰.

Die letzte verzeichnete Arbeit Hugs ist das bereits erwähnte Kriegsrats-siegel, das er 1734 gravierte.

Johannes Hug ist der Urenkel Hans Hugis, des gewesenen Bürgermeisters

von Biel, der wegen Streitigkeiten des Bischofs von Basel mit der Stadt Bern sein Amt niederlegte, nach Bern zog und hier am 10. November 1606 das Bürgerrecht erhielt. Hugis Nachkommen nannten sich Hug. Der Sohn David war Tuchhändler; den Enkel Johannes finden wir 1682—1684 als Helfer in Thun und 1684—1705 als Pfarrer von Sumiswald. Hier wurde ihm als zweiter Sohn unser Johannes geboren, getauft am 23. März 1685. Der älteste Sohn David, nachmaliger Schulmeister zu Burgdorf und Pfarrer von Seedorf, hatte zwei Söhne, die auch Goldarbeiter wurden: *Johann David*, getauft am 20. Dezember 1715, und *Jakob*, getauft am 13. Juli 1717. Seinen dritten Sohn Ludwig Samuel treffen wir 1764—1789 als Pfarrer von Bätterkinden.

Johannes Hug, der Goldarbeiter und Pitschiergraber, ließ sich 1716 in Bern nieder; am 23. Dezember 1717 erhielt er von der Burgerkammer einen „Gesellschafts-Annehmungs-Schein“. Von 1734 an können wir die Spuren seiner Wirksamkeit nicht mehr verfolgen. Er starb im Juni 1770 zu Bätterkinden, offenbar bei seinem Neffen, dem dortigen Pfarrer. (Vgl. den Artikel *Hug* im Schweiz. Künstler-Lexikon, von H. Türler).

Für die Besiegelung und den Verschuß der Briefe leisteten die neuen Siegel mit Oblaten gute Dienste. Allein sie stellten nicht viel vor und eigneten sich nicht für Urkunden, deren Siegel in großen silbernen Kapseln verschlossen wurden. (Vgl. z. B. die zwei Verträge Berns mit Solothurn vom 28. Juli 1742 und vom 3. Juni 1744). Das empfand man auch damals, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht:

„Zedel an mh. Teütsch Seckelmeister und Venner. Heüth, vor mgh. den Rächten selbs angehörter maaßen, hat das Capitulations Instrument wegen des Regiments Roy (Sardinien, Savoy, Piedmont) mit dem gewohnten Statt Siegel, weilen es in der gemachten silbernen Schachtel alzuklein und nicht anständig genug außgefallen, nicht besiglet werden können, sonderen es ist selbiges mit einem *Medaille Stämpfel* (Tafel X, 3) beschehen, mit der Umschrift *Respublica Bernensis* ¹⁾).

Nun hat solches Ihr Gnaden veranlaßet, Ihnen mh. freündtlich aufzutragen, von Ihnen auß zu veranstalten, daß durch einen geschickten Graveur ein anständiges größeres Statt Sigel gegraben werde, welches in dergleichen und anderen Vorfällenheiten und zwahr mit *Rohtem Wachs*, anstatt der Oublis, könne gebraucht werden.“ (R. M. 209/517).

Der geschickte Graveur fand sich bald, und im November war *Johann Melchior Mörikofer*, so hieß der Mann, mit der ihm übertragenen Arbeit fertig. Die Venner-Kammer beschloß am 18. November 1751, „dem graveur Mörikofer von alhier für verfertigtes neüwes Standes-Siegel 10 neüwe Duplonen zukommen zu lassen und 2 neüwe dito zum Trinkgelt.“ (V. M. 131/230). Am 27. November bezahlte der Seckelmeister die 12 Louis d'or oder 76 Kronen 20 Batzen Herrn Graveur Mörikofer „und an seine Frau für den von ihra ver-

¹⁾ Der Medaillenstempel ist sonst auch noch in dieser Weise verwendet worden. Es ist der Revers der 1742 von *J. Dassier* für Bern gravierten Verdienstmedaille HÆC TE CLARABIT, die einen Durchmesser von 57 mm und ein Gewicht von 50 bis 70 Dukaten hat.

fertigten rohtsammeten mit Gold gestickten Seckel, in welchem dem holländischen Herren Bottschaffter, Herren De la Calmette die goldene Abscheids-Ketti sampt Medaille überreicht worden, 23 Kronen 5 Batzen zusammen 100 Kronen thun 333 ₰ 6 ß 8 d.“

Dieses Siegel (Tafel X, 4), von dem G. E. Haller sagt, es sei nach damaligem Geschmack ein Meisterstück, hat einen Durchmesser von 85 mm. Der Bär läuft in einem zierlich dekorierten Rokokoschild. Umschrift:

SIG. MAIUS. REIP. BERNENSIS.

Unterhalb des Schildes in kleiner Schrift: MÖRIKOFER . F.

Der silberne Stempel wird im Staatsarchiv aufbewahrt¹⁾.

Unter dem im Ratszettel erwähnten roten Wachs wird wohl roter *Siegel-lack* gemeint sein.

Am 18. August 1752 wurden an Graveur Mörikofer 53 ₰ 6 ß 8 d ausbezahlt, „die groß und kleine Standsiegel auszustecken und zu ernüeren“. Wahrscheinlich hatte Mörikofer den zwei von Hug gravierten Siegeln durch Nachstechen mehr Relief gegeben.

Unerklärlich erscheint es uns daß im Jahr 1754 schon wieder von einem neuen großen Standessiegel die Rede ist. „Den 15. März 1754 ward an *Bildhauer Nahl* für gemachte 3 Models und zwey Zeichnungen zu einem großen Standssiegel laut Compto bezahlt 38 ₰ 6 ß 8 d“. Hätte der 1751 von Mörikofer geschnittene Stempel nicht befriedigt?

In der Ratssitzung vom 12. Januar 1768 wurde darauf aufmerksam gemacht, „wie nöhtig es wäre, daß das in jehweiligen h. Amts Schultheißen Henden liegende kleinere und größere Stands-Siegel ernüert oder andere an deren Stell gemacht werden“, worauf der Schultheiß ersucht wurde, „sich von dem Graveur Mörikofer etwan ein oder 2 Rißen einhändigen zu laßen, wie an Platz der alten anständige neüe Stands-Siegel zum täglichen Gebrauch gestochen werden könnten, und sodann diese Rissen mgh. zu fernerer Vorkehr vorzulegen“. (R. M. 289/338). Schon am 27. Januar konnte Schultheiß von Erlach die Entwürfe des jüngern Mörikofer dem Rate der Zweihundert vorlegen. Sie fanden die Zustimmung des Rates, der es dem Schultheißen überließ, eine nähere Auswahl zu treffen (R. M. 289/421).

Der Graveur *Johann Kaspar Mörikofer*, der Zeichner der Entwürfe, wurde beauftragt, zwei neue Standes-Siegel und ein neues Kanzlei-Siegel zu stechen. Für diese Arbeit erhielt er am 15. März 1768 10 Louis d'or neufs oder 213 ₰ 6 ß 8 d. Gleichzeitig wurden dem Schlosser Stark für Arbeiten an den Siegelpressen ausbezahlt 10 ₰ 13 ß 4 d.

¹⁾ Dieses große Siegel wurde im Schatzgewölbe aufbewahrt. Vgl. „Mittwochs den 27. Februarii 1788 ist das silberne Stands Sigill auf Stachel gefasst zu Besiglung der erneüerten sardinischen Capitulation aus diesem Gewölb herausgenommenen und Ihr Gnaden Herr Amtsschultheiß von Steiger zugestellt worden.“ Vorhanden ist noch das gezeichnete „Model der Capseln, so für das größere Stands Sigel in Silber verfertigt zu Grenz-, Scheidungs-, Inst- und Capitul- oder anderen wichtigen Tractaten gebraucht und das Stands Wapen und deßen Chiffre (R. B.) darauf graviert werden.“

In seiner Sitzung vom 16. März 1768 beschloß der Rat, „die Verfertigung hiesiger neuen Stands- und Canzley Siglen und deren angefangnen Gebrauch“ allen eidgenössischen und zugewandten löblichen Orten zu melden. Unter demselben Datum lesen wir im Ratsmanual: „Demnach die hiesigen Stands Sigel das kleinere und das größere und auch das Canzley Sigel, weilen die alten außgebraucht sind, von neuem verfertigt worden und verwichenen Samstag den 12. dieß mit deren Gebrauch der Anfang gemacht worden, so ist von mgh. befohlen worden, solches zu künftiger Nachricht in dem Rahtsmanual ad notam zu nennen. — Zedel an mh. Teütsch Seckelmeister Sinner, ihne freündtlich ansinnen, die alten Sigel, welche er bereits von mgh. Consul empfangen, zu denen, die sich bereits in dem kleinen Gewölb finden zu legen.“ (R. M. 290/235).

Die Einführung der neuen Siegel wurde nach folgendem Formular bekannt gemacht:

„An die XII. Eydgn: und zugewandte Ort, denne Wallis, B. Basel, Genf, Biel, Neüenstadt, Pündten, Mülhausen und Neüenburg Staats Radt und Stadt. Unser etc.

Indeme Wir nötig erachtet, unser Stands Siegel anderwertig stechen zu laßen, so haben Wir nicht ermanglen wollen, Eüch unseren tit: an mit davon die erforderliche Nachricht zu ertheilen, wie dann Wir zugleich gegenwärtiges Schreiben albereit mit diesem neu gestochenen Siegel versiegelt haben.

Datum, den 16. Merz 1768

Schultheiß und Raht etc.

An die Canzleyen obiger lobl. Orten

Obid:

Es haben Unsere gnädigen Herren und Oberen erforderlich erachtet, der subsignierten ein neues Canzley Siegel ertheilen zu laßen, deren man sich hierseits hinkünftig bedienen wird. Von solchem nun hat man hierseits eine wohlbestellte Canzley . . . nachrichtlich berichten und solchem beyfügen sollen, das gegenwärtiges Schreiben albereit mit dem neuen Siegel verschloßen worden.

Womit etc.

Dat. d. 16. Merz 1768

Canzley Bern.“

(Teutsch Missivenbuch 81/673.)

Das neu eingeführte *größere Siegel* (Tafel X, 5) hat einen Durchmesser von 51 mm. Das Bernerwappen hat einen zierlichen Schild, der von der Herzogskrone überragt ist. Umschrift:

SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS

Der stählerne Stempel befindet sich auf der Staatskanzlei und wird noch hie und da verwendet. Im Laufe der Zeit ist die Umschrift mit einem Spruchbande versehen worden.



Abb. 3

Das *kleinere Siegel* (Abb. 3) ist die etwas reduzierte Wiedergabe des größeren Siegels. Sein Durchmesser beträgt 43 mm. Umschrift:

SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS

Der Stempel, der noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts gebraucht wurde, ist nicht mehr vorhanden.

Es bliebe uns noch übrig, Näheres über die beiden *Mörikofer*, deren Stichel die letzten Siegelstempel des alten Bern gegraben, mitzuteilen. Wir verweisen indessen auf die besondere Zusammenstellung dessen, was wir über die Medailleurs gefunden, die in einer der nächsten Nummern des Anzeigers erscheinen wird, und schließen mit einer Übersicht der vorgeführten Siegel:

1470.	Großes Siegel.	Taf. IX, 1.	Rud. von Speichingen . .	Text S. 121
1470.	Kleines Siegel.	Taf. IX, 2.	Rud. von Speichingen . .	„ „ 121
1591.	Kleines Siegel.	Taf. IX, 3.	Peter Tillmann	„ „ 122
1592.	Kleines Siegel.	Taf. IX, 4.	Jakob Wyßhan	„ „ 123
1678.	Kleines Siegel.	Taf. IX, 5.	G. Poumarede	„ „ 124
1681.	Kleines Siegel.	Taf. IX, 6.	Gabriel le Clerc	„ „ 125
1716.	Mittleres Siegel.	Taf. IX, 7.	Justin de Beyer	„ „ 126
1716.	Kleines Siegel.	Abb. 1.	Justin de Beyer	„ „ 128
1717.	Großes Siegel.	Taf. X, 1.	Justin de Beyer	„ „ 127
1734. (?)	Mittleres Siegel.	Abb. 2.	Johannes Hug	„ „ 130
1734. (?)	Kleines Siegel.	Taf. X, 2.	Johannes Hug	„ „ 130
1750.	Medaillen-Revers.	Taf. X, 3.	Jean Dassier	„ „ 131
1751.	Großes Siegel.	Taf. X, 4.	Joh. Melch. Mörikofer . .	„ „ 131
1768.	Mittleres Siegel.	Taf. X, 5.	Joh. Kasp. Mörikofer . .	„ „ 132
1768.	Kleines Siegel.	Abb. 3.	Joh. Kasp. Mörikofer . .	„ „ 133

BEILAGE (zu S. 126).

Guttachten

wegen Beylegung mehrerer Titulatur hiesigen Standtsgliederen.

Auff den vom 7. diß wiederholten Befehl, fahls es noch nicht beschehen, wohl bedachtsam zu consultieren, ob nicht auch dermahlen Zeit seye, daß der Schöpfer, der so viel adenliche Geschöpf von seinen Händen kommen laßt, dermahlen auch seiner selbstnen Rechenschafft trage, damit nicht nachwehrts er so wohl durch diesere seine Geschöpf, als andere mit Verachtung angesehen werde, haben Mh. Teütsch und Welsch Seckelmeister und Venner über diese Materi ihre wise Gedanken zusammen getragen und einmühtig befunden, daß in der That bey heütigen Zeiten, da allerorten in allem und sonderlich auch in der Titulatur gestiegen werde, man ohne Nachtheil deß hohen Standes und deßen ansehnlichen Ehrengliederen nicht wohl länger in dieser *Bernerischen Modestie* und alten Einfalt bleiben könne, sondern sich in diesem, wie in allem anderen auch in die Zeit schicken müeße. Oder wie anständig und billich doch daß seye, wan auff Gsandtschafften, Conferentzen &c. in denen Creditiven, Instructionen und dergleichen Actis publicis aller übriger Eydgenößischen Ständen Deputierte sich die Predicat der wohlgebohrnen, wohledelgebohrnen, wohl edlen &c. annaßgen, daß dann hiesige aller oberste Standtsglieder als Mitgesandte etwan mit denen verächtlichen Tituln der respectivé wohledlen, edlen, vesten oder gar nur auff ehren vesten, neben ihnen herscheinen müeßen, da doch bekant, daß an altem Herkommen, Weißheit, Verstand, Conduite und dergleichen adenlichen Tugenden der mehrere Theil dieser Miteidgenossen hiesigen Deputierten by wytem nicht bykommen. Was das

für eine verächtliche Impression by äußerem Fürsten und Herren, ja selbst by hiesigen weltlichen Immediat Underthanen mache, das zeigt die tägliche Erfahrung, dann heüt zu Tag heißt es nicht mehr *Virtute decet, non sanguine niti* *). Übrige Ort der Eydgenoßschafft ergeren sich selbst ob hiesiger mageren Titulatur und sehen solche gewißlich nicht für einen Effect der Demuth, sonder viel eher deß *Bernerischen Hochmuthes* an. Dannenhero, wie obgedeutet-hochermelt Mh. finden, weilen nit zu zweiffeln, weder es sehe hiesiger Stand eben so gern als immer andere Fürsten und Herren, daß seine Gesandte in alle Weiß gehret werden, und unstreitig, daß wan man dann in Gesandtschaftsoccasionen mit so kahlen Tituln aufgezoget kombt, daß solche an äußeren Orten da man eines gantz anderen gewohnt, die höchste Verachtung gebahren und mehrmahlen der Negotiation selbst mächtig schaden, dann je vornemmer der Gesandte, je mehr Beydes der Principal, wo da schickt, und der, an den Er geschickt, gehret wird.

Das aber diese Titulatur Vermehrung nit allein anständig, sonderen selbst allerdings billich seye, ist wohl zu considerieren, daß zu allen und jeden Zeiten und an allen Enden und Orten der Welt die Ambter und Charges nach ihren mehreren und minderen Graden und Stafflen ein Würdigkeit nach sich gezogen und auff sich tragen, zu dero Gelangung der rechte Weg die Tugend ist, die das älteste und beste Recht zum Adlen hatt; ist es nun die Tugend, die zu diesen hohen und beschwerlichen Ehrenstellen führt und deren am besten gezimt zu adlen? Warumb solten denn die, so dergleichen wichtige Ehrenstellen mit Lob bekleiden, nicht wie an anderen Orten ipso facto für *Edle* gehalten und ihne zur Ehre des Standts alles gezimmende Praedicat bygelegt werden. In Frankreich alle Parlements H. Conseillers du Roy, du Chatelet &c. by Erlangung dieser Charges werden Edle und in anderen Königreichen, Fürstenthümern mehr. Wan nun diese, die da allzumahl Unterthanen und nicht freye Leüth sind, warumb nicht die, so von einem souverainen Stand, und von niemanden dependieren, als von Gott, dem Herren aller Herren? Zürich gibt allen deß kleinen Raths den Titul wohl Edel und denen deß Großen Edel, daher h. Landvogt Heydegger von St. Gallen sich erklagt, daß man ihme diesen Titul nicht hinauß gegeben, so aber ihme künftighin nach der Meinung Mh. gegeben und nach dem Völker Recht gegen alle Mediat Amtleüth das recipocum gebraucht werden solte. Lutzern und andere Ort der Eydgenoßschafft mehr thun und practicieren ein gleiches, alles zu mehrerem Relief, Ehr und Ansehen ihrer Orten und Ständen.

Ob aber diese ventilirte Titulaturvermehrung hiesiger Standsgliederen allein denen Charges oder mithin auch denen Geschlechtern zu affectieren und byzulegen, glauben Mh., daß bevor man in diß praecisum tette, wurde es wohlgethan seyn, wan Mh. alt und neüw Stattschreiber in ihren deß Ohrts habenden mehreren Berichten verhört wurden, auff daß nachmals hierinnen ein desto billicher Mittelweg außgesonnen und auch erkosen werden möchte. Es ist zwar eine Meinung, die da diß Titulaturgeschäft biß auff andere Zeiten suspendieren und also dißmahlen nichts darüber decidieren will, welches derowegen lediglich Er. Gnaden hiemit zu heben und zu leggen mit allem geziemendem Respect überlaßen wirdt.

Actum 13. Junii 1715.

(Seckelschreiber-Protokoll M, 399—401).

Vgl. R. M. 54/439, 65/82.

Am 20. Mai 1744 — nach 29 Jahren — erhielt der Stattschreiber Mutach den Auftrag, „in Fällen, da Instrument und Acta außertth Landts in Teütsch und frantzösischer Sprach unter deß hohen Standts Insiegel außgefertigt werden müssen, die Titul *Edel* gegen alle burgerlichen hiesigen Familie und Geschlechter sich zu bedienen.“

(R. M. 182/330).

*) *Virtute decet, non sanguine niti* = Auf die Tugend, nicht auf das Geblüt stütze dich.



1



2



4



3



5



6



7



1



3



2



5



4